

**Planfeststellungsverfahren „Netzverstärkung Kupferzell – Goldshöfe, 1. Bauabschnitt“
Beschluss über die Stellungnahme der Verwaltung**

Der Ausbau von regenerativen Erzeugungsanlagen (insbesondere Photovoltaik- und Windkraftanlagen) bringt die Stromnetze an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Den Zielen der Landesregierung folgend, soll der Anteil der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg weiter steigen. Auch im Ostalbkreis und Kreis Schwäbisch Hall wird in den kommenden Jahren ein weiterer Ausbau an erneuerbaren Erzeugungsanlagen erwartet. Um weitere Einspeisungen nach § 11 Abs. 1 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie § 12 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gewährleisten zu können und das Verteilnetz auch in Zukunft sicher und zuverlässig betreiben zu können, plant die Netze BW GmbH die Verstärkung der bestehenden 110-kV-Hochspannungsfreileitungsanlagen zwischen Kupferzell, Crailsheim und Ellwangen.

Das Projekt gliedert sich in zwei Bauabschnitte. Im ersten Ausbauschnitt plant die Netze BW für die bestehenden 110-kV-Leitungsanlagen zwischen Ellwangen und Hohenberg (außerhalb der Region Heilbronn-Franken) sowie zwischen Crailsheim–Jagstheim und Onolzheim–Crailsheim eine Leistungsverstärkung der bestehenden 110-kV-Stromkreise. Das Vorhaben umfasst insgesamt eine Länge von etwa 13 km und verläuft auf den Gemarkungen der Städte Crailsheim und Ellwangen und der Gemeinde Rosenberg (Trassenverlauf siehe **Anlage 2**). Die Masten südlich und westlich von Crailsheim-Onolzheim werden aufgrund der Einschleifung der verstärkten Stromkreise in das Umspannwerk Crailsheim ersatzlos zurückgebaut. Die Masten nördlich und östlich von Onolzheim werden, bis auf einen Masten, der leicht nach Norden verschoben wird, standortgleich neu errichtet. Durch größere Spannweiten der neuen Masten kann ein Mast ersatzlos entfallen.

An dem Planfeststellungsverfahren für diesen 1. Bauabschnitt wurde der Regionalverband mit Bitte um Stellungnahme bis zum 19.12.2023 beteiligt. Der Entwurf der Stellungnahme vom 13.11.2023 ist als Anlage der Vorlage beigelegt (**Anlage 1**).

In einem zweiten Bauabschnitt ist die Verstärkung der beiden 110-kV-Leitungen Kupferzell–Hohenberg und Hohenberg–Goldshöfe geplant. Diese Maßnahmen sind nicht Bestandteil des gegenständlichen Verfahrens, sondern werden gesondert zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung eingereicht.

Der Baubeginn ist für Ende des Jahres 2023 geplant. Die gesamte Maßnahme wird sich über die Dauer von 1,5 Jahren erstrecken.

Die Verwaltung des Regionalverbands unterstützt dieses Vorhaben als wichtigen Beitrag zum Erhalt und Ausbau einer die Versorgungssicherheit gewährleistenden Energieinfrastruktur.

Der bedarfsorientierte Ausbau dieser Infrastruktur ist ein unumgängliches Element zukunftsfähiger Energieversorgung.

Da die Leitungstrasse innerhalb einer nach Plansatz 4.2.2.3 (2) als Vorranggebiet festgelegten Trasse für Hochspannungsfreileitungen $\geq 110\text{-kV}$ liegt, entspricht das Vorhaben den Zielen der Raumordnung. Im festgelegten Trassenverlauf überlagern freiraumbezogene Ziele der Raumordnung (Grünzäsur, Regionaler Grünzug) die Trasse. Nach Plansatz 4.2.2.3 sollen die Zielsetzungen der überlagernden Freiraumfunktionen im Sinne von Vermeidung, Minimierung bzw. Verringerung von Belastungen besonders beachtet werden. Aufgrund der überwiegenden Nutzung der bestehenden Leitungsanlagen, den großteils standortgleichen Mastneubauten sowie dem Rückbau der nicht mehr benötigten Masten wird dieses Ziel ausreichend berücksichtigt. Aus diesem Grund begrüßt der Regionalverband in seiner Stellungnahme die Planung als den Zielen der Raumordnung entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Stellungnahme der Verwaltung vom 13.11.2023 zum Planfeststellungsverfahren „Netzverstärkung Kupferzell – Goldshöfe, 1. Bauabschnitt“ zu.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme der Verwaltung vom 13.11.2023 zum Planfeststellungsverfahren „Netzverstärkung Kupferzell – Goldshöfe, 1. Bauabschnitt“
- Anlage 2: Trassenverlauf der Maßnahme „Netzverstärkung Kupferzell – Goldshöfe, 1. Bauabschnitt“



Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 24
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

Datum: 13.11.2023
Bearbeiter: St/Ki
Az.: 6-3-2-2-2-2
Ihr Az.: 24-4529-16

Planfeststellungsverfahren für die Netzverstärkung Kupferzell – Goldshöfe, 1. Bauabschnitt

Beteiligung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 43 EnWG

Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung.

Wir unterstützen dieses Vorhaben als wichtigen Beitrag zum Erhalt und Ausbau einer die Versorgungssicherheit gewährleistenden Energieinfrastruktur. Der bedarfsorientierte Ausbau dieser Infrastruktur ist ein unumgängliches Element zukunftsfähiger Energieversorgung.

Durch das Vorhaben werden regionalplanerische Zielfestlegungen berührt.

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Verstärkung der bestehenden Leitungsanlagen, verbunden mit dem Ersatzneubau bestehender Masten sowie die Zubeseilung eines weiteren 110-kV-Stromkreises mit Verstärkung bestehender Einzelmasten. Weiterhin wird ein Teil der Anlagen zurückgebaut.

Da die Maßnahme innerhalb einer festgelegten Trasse für Hochspannungsfreileitungen ≥ 110 -kV (Vorranggebiet) nach Plansatz 4.2.2.3 (2) liegt, entspricht das Vorhaben den Zielen der Raumordnung.

Nach Plansatz 4.2.2.3 Z (3) müssen bei Änderungen an bestehenden leitungsgebundenen Trassen überlagernde Freiraumfunktionen im Sinne von Vermeidung, Minimierung bzw. Verringerung von Belastungen besonders beachtet werden. Im Konfliktfall kommt dabei jedoch den leitungsgebundenen Trassen der Energieversorgung Vorrang zu. Berührt werden in diesem Fall

insbesondere folgende freiraumbezogene Ziele der Raumordnung: eine Grünstreife (Plansatz 3.1.2) zwischen Crailsheim-Altenmünster und Crailsheim-Onolzheim und der Regionale Grünzug „Raum Crailsheim“ (Plansatz 3.1.1). Die Grünstreife wird in Kapitel 2.3 Fach- und Regionalplanerische Vorgaben des Landschaftspflegerischen Begleitplans nicht genannt, was noch ergänzt werden sollte.

In den vorliegenden Unterlagen ist jedoch ersichtlich, dass die nach Plansatz 4.2.2.3 geforderte Vermeidung und Minimierung von Belastungen in der Planung aufgrund der überwiegenden Nutzung der bestehenden Leitungsanlagen, den großteils standortgleichen Mastneubauten und auch beim Rückbau der Masten berücksichtigt wird. Auch die Betrachtungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan lassen ein Bemühen zur Minimierung von Freiraumauswirkungen deutlich erkennen. Eine Abstimmung der Planung mit den jeweiligen Fachbehörden findet erkennbar statt.

Wir begrüßen die Planung deshalb als ein den Zielen der Raumordnung nach Plansatz 4.2.2.3. entsprechendes Vorhaben.

Darüber hinaus liegt der Trassenverlauf innerhalb von festgelegten Vorbehaltsgebieten für Erholung nach Plansatz 3.2.6.1. Den dort festgelegten Belangen ist in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen. Eine Verschlechterung der Erholungssituation ist durch den Ersatzneubau von Masten und eine Zubeseilung sowie den Rückbau bestehender Masten nicht zu erwarten. Des Weiteren grenzt die Trasse nördlich von Crailsheim-Onolzheim an ein Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Rohstoffen nach Plansatz 3.5.2 an. In den Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen sollen vorhandene Rohstoffvorkommen für einen späteren Abbau und die standortgebundene Weiterverarbeitung gesichert werden. In den Vorbehaltsgebieten kommt der Rohstoffgewinnung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht zu. Aufgrund des standortgleichen Ersatzneubaus sehen wir kein Konfliktpotenzial.

Der Vollständigkeit wegen weisen noch darauf hin, dass die Trasse nördlich von Onolzheim eine im Flächennutzungsplan dargestellte geplante Mischbaufläche randlich kreuzt und eine dargestellte gewerbliche Baufläche tangiert.

Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen.

Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne auch in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.

Hierfür bedanken wir uns vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Schmitt

Planfeststellungsverfahren für die Netzverstärkung Kupferzell – Goldshöfe, 1. Bauabschnitt

Stellungnahme
Stand: 13.11.2023

Maßstab 1:50.000

-  Hochspannungsfreileitung Bestand
-  Leistungsverstärkung
-  Leitungsrückbau

